



Beschlussvorlage  
öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/158/2020  
Einreichung: 10.11.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	02.12.2020	

**Betr.:**

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Lieferung/Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen Logistik GW-L2 in drei Losen)

**Der Kreistag möge beschließen:**

Die Entscheidung über die Vergabe der Lieferleistung – Lieferung/Kauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges Gerätewagen Logistik GW-L2 in drei Losen - wird gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

**Begründung:**

Der Gerätewagen Logistik GW-L2 ist ein Fahrzeug mit einer feuerwehrtechnischen Beladung, einem Gerätekasten und einer Ladefläche mit Ladeboardwand zur Beförderung von Ausrüstung, Löschmittel und sonstigen Gütern größeren Umfangs und somit zur Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe.

Der Gerätewagen soll neben der Unterstützung eingesetzter Einheiten auch eigenständig mit einer Besatzung von sechs Einsatzkräften, insbesondere bei Flächenlagen bzw. zahlreichen Einsatzstellen im Einsatzraum flexibel eingesetzt werden. Es zeigt sich, dass die Löschfahrzeuge mit der Standardbeladung nach Norm nur noch geringfügig Platz- und Gewichtsreserven haben, um zusätzliche Beladung nach örtlichen bzw. überörtlichen Belangen aufzunehmen. Ein Fahrzeug mit der Möglichkeit zur Aufnahme von modular ergänzender Ausstattung neben einer ständigen Beladung kleineren Umfangs wird hier als sinnvoll erachtet.

Das Fahrzeug soll dabei für folgende Einsatzlagen ergänzende Ausstattung aufnehmen können:

- Sturm- und Wasserschäden bzw. Überschwemmungen
- Vegetationsbrände
- Unfälle mit Gefahrstoffen/Gefahrgut insbesondere auf Gewässern
- Einsätze in Gleisanlagen

Des Weiteren soll das Fahrzeug künftig für allgemeine Logistikaufgaben herangezogen werden können, so bspw. der Transport von Geräten und Ausrüstung aus dem Katastrophenschutzlager bzw. der Reserven des Landkreises und Dritter. Stationiert werden soll das Fahrzeug bei der Stützpunktfeuerwehr Bad Langensalza. Das Fahrzeug wird mit 50 v.H. bis zu einer Höhe von 180,0 T€ vom Freistaat Thüringen gefördert bei geschätzten Gesamtkosten von 360,0 T€.

Die Vergabe nach VgV (Vergabeverordnung) ist der Höhe nach in der Entscheidungszuständigkeit des Kreistages. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.10.2020 als europaweite Ausschreibung; dies erfordert längere Fristen als eine öffentliche Ausschreibung innerhalb des Bundesgebietes.

Der Zeitraum zwischen Veröffentlichung und Angebotsabgabe ist bei europaweiten Verfahren vorgegeben (mindestens 30 Tage). Davon kann nicht abgewichen werden. Zum Zeitpunkt der Kreistagssitzung am 02.12.2020 befindet sich das Verfahren noch in der Wertungsphase (Angebotsfrist bis 26.11.2020). Um die Zuschlagsentscheidung unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Fristen so treffen zu können, dass der Auftrag noch im Jahr 2020 ausgelöst wird, ist eine Übertragung der Zuständigkeit auf den Kreisausschuss zwingend erforderlich. Dieser ist für den 16.12.2020 geplant. Nach Zuschlagsentscheidung ist eine 10 kalendertätige Bieterinformationsfrist vor Zuschlagserteilung einzuhalten. Ein Termin für die Vergabeentscheidung nach dem 16.12.2020 wäre daher zu spät, da die Auftragserteilung noch im Jahr 2020 erfolgen soll. Für die Auftragsabwicklung sind 12 Monate anberaumt; die Fördersumme ist bis zum 10. Dezember 2021 abzurufen.

Die haushaltsrechtliche Deckung ist in der HH 1300.9350 gegeben: Mit Kreistagsbeschluss vom 15.07.2020 – KT/101-06/20 wurde durch den Kreistag einer überplanmäßigen Ausgabe in der HH 1300.9350 – Brandschutz/Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 360.000,00 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der HH 9000.3611 – Zuweisungen des Landes für Investitionen (allgemeine Investitionspauschale) in Höhe von 315.000,00 € sowie Mindereinnahmen in der HH – Katastrophenschutz/Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von 45.000,00 €.

Z a n k e r  
Landrat

### **Anlagen:**

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: